
SITZUNGSVORLAGE

Kooperation mit der Tierrettung Unterland e.V.

- *Künftiges Vorgehen*

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	22.09.2026	4

Beschlussvorschlag:

Der bestehende Vertrag mit der Tierrettung Unterland wird von Seiten der Stadt Güglingen nicht gekündigt. Dieser verlängert sich daher um ein weiteres Jahr.

Abstimmungsergebnis		
	Anzahl	
JA-Stimmen		
NEIN-Stimmen		
Enthaltungen		

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 08.04.2025 wurde die Kooperation mit der Tierrettung Unterland e.V. zunächst befristet für ein Jahr beschlossen. Die Vertragslaufzeit begann am 01.05.2025. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr. Es ist eine Kündigungsfrist von drei Monaten vereinbart, sodass der 01.10. des jeweiligen Jahres der spätestmögliche Kündigungstermin ist.

Der Gemeinderat der Stadt Güglingen hat in seiner Sitzung am 23.09.2025 beschlossen, den bestehenden Kooperationsvertrag mit der Tierrettung Unterland e.V. um ein weiteres Jahr zu verlängern. Ziel dieser Verlängerung war es, dann genauer evaluieren zu können, ob eine darüberhinausgehende, langfristige Kooperation für die Stadt sinnvoll und wirtschaftlich ist.

Die Abrechnung der Leistungen der Tierrettung Unterland e.V. erfolgt quartalsweise gegenüber der Stadt. Mit jeder Quartalsabrechnung wird als Anlage ein Einsatzbericht übermittelt, aus dem die Art und Anzahl der Einsätze hervorgehen.

Die Jahrespauschale beträgt derzeit 500 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Diese Pauschale wird unabhängig von der Zahl der Einsätze erhoben und dient der grundsätzlichen Sicherstellung der Einsatzbereitschaft.

Für das Jahr 2025 lagen im 4. Quartal zwei Einsätze vor. Hierbei handelte es sich um einen Einsatz im Zusammenhang mit einem Wildtier sowie einen Einsatz im Zusammenhang mit einem Fundtier. Die Einsätze wurden jeweils mit 30 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer abgerechnet.

Für das Jahr 2026 liegen die Rechnungen bis einschließlich 30.06.2026 vor. Die Abrechnung des 3. Quartals 2026 wird dann im Oktober erfolgen.

Im 1. Quartal 2026 fielen zwei Einsätze an. Diese wurden – entsprechend der bis dahin gültigen Regelung – mit jeweils 30 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer abgerechnet. Es handelte sich dabei um einen Einsatz wegen eines Fundtieres sowie einen Einsatz wegen eines Wildtieres.

Es wurde dann darüber informiert, dass die Kosten pro Einsatz aufgrund steigender Aufwendungen ab dem 2. Quartal 2026 von 30 Euro auf 45 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer angehoben werden.

Im 2. Quartal 2026 wurden vier Einsätze verzeichnet, die nun jeweils mit 45 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt werden. Bei den dokumentierten Einsätzen handelte es sich um zwei Tiere in Zwangslage, einen Einsatz im Zusammenhang mit einem Wildtier sowie einen Drohneneinsatz. Ein Einsatz wurde direkt durch die ILS in Heilbronn ausgelöst.

Die Alarmierung der Tierrettung Unterland e.V. erfolgt überwiegend durch Privatpersonen, die bei Auffinden oder Beobachten von verletzten, in Not geratenen oder herrenlosen Tieren Unterstützung benötigen. Die Zahl der Einsätze hält sich nach der bisherigen Erfahrung in einem überschaubaren Rahmen, sodass sich auch die hieraus resultierenden Kosten für die Stadt in Grenzen halten.

Wird die Jahrespauschale auf die tatsächlichen Einsätze heruntergerechnet und unterstellt, dass durchschnittlich etwa drei Einsätze pro Quartal stattfinden, ergeben sich Kosten von rund 87 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer pro Einsatz. Je mehr Einsätze tatsächlich anfallen, desto geringer werden die anteiligen Kosten pro Einsatz, da sich die Jahrespauschale dann auf eine größere Anzahl von Einsätzen verteilt.

Es ist davon auszugehen, dass auch künftig mit Einsätzen zu rechnen ist. Insbesondere Privatpersonen wenden sich bei tierischen Notlagen regelmäßig an die Tierrettung Unterland e.V. Die Mitarbeitenden der Stadt können eine derartige spezialisierte Hilfestellung weder fachlich noch organisatorisch in gleicher Weise leisten. Darüber hinaus wäre im Falle einer Eigenwahrnehmung durch Mitarbeitende der Stadt mit mindestens vergleichbaren, eher jedoch höheren Kosten zu rechnen. So würde beispielsweise der Transport eines Tieres in eine Tierklinik regelmäßig einen erheblichen Zeitaufwand verursachen; hierfür wären schnell zwei bis drei Stunden Arbeitszeit einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters erforderlich, die dann für andere kommunale Aufgaben nicht zur Verfügung stünden.

Der Verwaltung wurden bislang keine Beschwerden oder vergleichbare negative Rückmeldungen über die Arbeit der Tierrettung Unterland e.V. bekannt. Die Zusammenarbeit wird aus Sicht der Verwaltung als zuverlässig, unbürokratisch und sachgerecht bewertet.

Die Kooperation trägt dazu bei, tierschutzrechtliche Belange professionell wahrzunehmen und die Mitarbeitenden der Stadt von fachfremden Aufgaben zu entlasten.

Vor diesem Hintergrund wird daher empfohlen, den bestehenden Kooperationsvertrag mit der Tierrettung Unterland e.V. über den 31.12.2026 hinaus zu verlängern bzw. von einer Kündigung des Vertragsverhältnisses abzusehen.

Eine Fortführung der Kooperation ist sowohl aus fachlicher als auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll und liegt im Interesse der Stadt sowie der Bürgerinnen und Bürger.